

## Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2006

Nr. 2006/1552

### EG Deitingen: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren sowie neues Wasserreglement für Hoch- und Niederdruck / Genehmigung

---

#### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 18. Mai 2006 beschlossene revidierte Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren sowie das revidierte Wasserreglement für Hoch- und Niederdruck zur Genehmigung.

Die revidierten Reglemente sind rechtlich nicht zu beanstanden und entsprechen dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht und können genehmigt werden.

#### 2. Beschluss

2.1 Das revidierte Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird genehmigt.

2.2 Das revidierte Wasserreglement für Hoch- und Niederdruck wird genehmigt.

2.3 Die Einwohnergemeinde Deitingen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 473.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Deitingen, 4543 Deitingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 450.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 473.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Debitorenbuchhaltung BJD

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, mit je 1 revidierten Reglement

Amt für Umwelt, mit je 1 revidierten Reglement

Baukommission der Einwohnergemeinde Deitingen, 4543 Deitingen, mit je 1 revidierten Reglement

Einwohnergemeinde Deitingen, 4543 Deitingen, mit je 1 revidierten Reglement und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Deitingen: Genehmigt werden das revidierte

- Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- Wasserreglement für Hoch- und Niederdruck")